Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0986/2026 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Öffentliches WLAN in städtischen Gebäuden (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Allgemeine Vorbemerkung:
Die Stadtverwaltung Mainz hat zu keinem Zeitpunkt die strategische Zielsetzung verfolgt, ein flächendeckendes, kostenfreies öffentliches WLAN-Angebot für Bürgerinnen und Bürger als eigenständige kommunale Infrastruktur aufzubauen. Vor dem Hintergrund der hierfür erforderlichen Investitions- und Betriebskosten wurde ein solcher Ausbau bislang nicht verfolgt. Entsprechende Angebote im öffentlichen Raum wurden daher in der Vergangenheit regelmäßig in Kooperation mit externen Partnern, insbesondere den Mainzer Netzen, realisiert (beispielsweise das WLAN-Angebot in der Mainzer Innenstadt).

Das heute in zahlreichen städtischen Gebäuden verfügbare WLAN wurde ursprünglich nicht als öffentliches WLAN-Netz konzipiert, sondern als internes Verwaltungs-WLAN für dienstliche Zwecke. Auslöser für den Aufbau der WLAN-Infrastruktur war die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes für den Stadtrat. Im Zuge der Digitalisierung der Ratsarbeit wurden die Ratsmitglieder mit mobilen Endgeräten ausgestattet und Sitzungsunterlagen fortan digital über ein Ratsinformationssystem bereitgestellt. Um während der Sitzungen einen zuverlässigen Zugriff auf die digitalen Sitzungsunterlagen zu gewährleisten, wurden zunächst die entsprechenden Sitzungsräume im Rathaus, im Stadthaus sowie in der Zitadelle mit WLAN ausgestattet.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung und der zunehmenden Nutzung mobiler Endgeräte wie Smartphones, Tablets und Notebooks durch die Mitarbeitenden entstand in den Folgejahren ein wachsender Bedarf an einem drahtlosen Verwaltungsnetz auch in weiteren Besprechungsräumen, Dienstgebäuden und Arbeitsbereichen. Das WLAN-Netz wurde daher schrittweise und bedarfsorientiert erweitert. Maßgeblich für den Ausbau waren insbesondere dienstliche Anforderungen sowie die Bereitschaft der jeweiligen Organisationseinheiten, die hierfür erforderlichen Investitions- und Betriebskosten zu tragen.

Im Zuge dieser Erweiterungen wurde auf der bestehenden technischen Infrastruktur zusätzlich ein Gastzugang eingerichtet, der auch von Besucherinnen und Besuchern genutzt werden kann. Dieses Angebot stellt keine eigenständige öffentliche WLAN-Infrastruktur dar, sondern nutzt die vorhandene Verwaltungsinfrastruktur. Ziel war es insbesondere, Bürgerinnen und Bürgern während ihres Aufenthalts in städtischen Einrichtungen einen einfachen Internetzugang zu ermöglichen und beispielsweise Wartezeiten angenehmer zu gestalten.

Die heute vorhandenen öffentlichen WLAN-Zugänge in städtischen Gebäuden sind somit das Ergebnis der schrittweisen Weiterentwicklung eines ursprünglich für Verwaltungszwecke aufgebauten WLAN-Netzes, dessen räumliche Ausleuchtung und Nutzungsmöglichkeiten im Laufe der Jahre kontinuierlich erweitert wurden.

Zu Frage 1:

Die nachfolgend aufgeführten Gebäude und Einrichtungen verfügen über städtische WLAN-Accesspoints. Dabei ist zu beachten, dass die WLAN-Infrastruktur in den jeweiligen Gebäuden bedarfsorientiert aufgebaut wurde. Eine vollständige oder flächendeckende WLAN-Ausleuchtung sämtlicher Räumlichkeiten kann daher nicht gewährleistet werden.

- Betriebshof Emy-Roeder-Straße 11
- Bonifaziusturm A
- Bonifaziusturm B
- Brückenturm
- Bürgerhaus Lerchenberg | Stadtteilbüro Lerchenberg
- Café Balance Die Brücke
- Entsorgungsbetrieb
- Feuerwache 1
- Feuerwache 2
- Geschwister-Scholl-Straße
- Gutenberg Museum
- KDZ
- Naturhistorisches Museum
- OV Gonsenheim
- Rathaus
- Stadtbibliothek und Stadtarchiv
- Stadthaus Große Bleiche
- Stadthaus Kreyßig Flügel
- Stadthaus Lauteren Flügel
- Stadtteilbüro Mombach
- Stadtteilbüro Neustadt
- Verkehrsabteilung
- Zitadelle Bau A, B, C, H

Zu Frage 2:

Derzeit sind keine konkreten Ausbaumaßnahmen für das laufende Jahr vorgesehen. Wie bereits in den allgemeinen Vorbemerkungen dargestellt, erfolgt die Bereitstellung

und Erweiterung des Verwaltungs-WLANs nicht auf Grundlage eines gesonderten Ausbauprogramms, sondern ausschließlich bedarfsorientiert.

Zu Frage 3:

Die Entscheidung über die Ausstattung weiterer Räumlichkeiten mit WLAN erfolgt grundsätzlich dezentral durch die jeweiligen Organisationseinheiten. Diese entscheiden eigenverantwortlich über den Bedarf und tragen die entstehenden Kosten im Rahmen ihrer verfügbaren Haushaltsmittel. Eine zentrale Priorisierung bestimmter Gebäude oder Einrichtungen findet daher nicht statt.

Zu Frage 4:

Ein Zeit- oder Ausbauplan für die weitere Ausstattung städtischer Gebäude mit WLAN über das laufende Jahr hinaus besteht derzeit nicht. Erweiterungen erfolgen auch künftig bedarfsorientiert im Rahmen konkreter Anforderungen der jeweiligen Organisationseinheiten.

Zu Frage 5:

Der frei nutzbare Gastzugang ist derzeit auf eine Nutzungsdauer von 120 Minuten begrenzt. Hintergrund ist, dass die WLAN-Infrastruktur in erster Linie für dienstliche Zwecke und die Nutzung durch städtische Endgeräte betrieben wird. Die zeitliche Begrenzung des Gastzugangs wurde als ausreichend erachtet, um Besucherinnen und Besuchern während ihres Aufenthalts in städtischen Gebäuden einen Internetzugang zur Verfügung zu stellen.

Für Veranstaltungen mit längeren Aufenthaltszeiten, beispielsweise Sitzungen, Informationsveranstaltungen oder sonstige öffentliche Termine, können die veranstaltenden Ämter bei Bedarf gesonderte WLAN-Zugänge beziehungsweise WLAN-Tickets bereitstellen.

Zu Frage 6:

Die Dauer des frei nutzbaren Gastzugangs wurde geprüft und als angemessen bewertet. Nach den bisherigen Erfahrungen ist eine Nutzungsdauer von 120 Minuten für den typischen Aufenthalt von Besucherinnen und Besuchern in städtischen Einrichtungen ausreichend. Für Anwendungsfälle mit darüberhinausgehendem Bedarf bestehen bereits organisatorische Möglichkeiten zur Bereitstellung entsprechender WLAN-Zugänge durch die jeweils veranstaltende Organisationseinheit. Eine Anpassung der derzeitigen Regelung ist daher aktuell nicht vorgesehen.

Mainz, 15.06.2026

gez.

Nino Haase

*Oberbürgermeister*